



Verordnung

des Verbandsrates des Schulgemeindevorbandes Spittal a. d. Drau vom 19.12.2024, Zahl 5/900-2/1/2024/VA, mit welcher der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2025 erlassen wird (**Voranschlagsverordnung 2025**).
Gemäß § 6 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, in der Fassung LGBl. Nr. 78/2023, wird verordnet:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den **Voranschlag für das Finanzjahr 2025**.

§ 2 Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

(1) Ergebnishaushalt	VA 2025 - EH
Erträge:	€ 6.457.600,00
Aufwendungen:	€ 7.201.800,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 856.200,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 0,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklage: ¹	€ 112.000,00

¹ Entspricht dem SALDO 00 gemäß Anlage 1a VRV 2015

Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

(2) Finanzierungshaushalt		VA 2024 - FH
Einzahlungen:		€ 6.436.200,00
Auszahlungen:		€ 7.321.200,00
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung ²		€ -885.000,00

§ 3
Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte³ gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt:

00, 01, 07, 09, 21, 91

§ 4
Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen⁴ wie folgt festgelegt:

€ 500.000,00

² Entspricht dem SALDO 5 gemäß Anlage 1b VRV 2015
³ Zweite Dekade des Ansatzes
⁴ Zum höchstmöglichen Gesamtausmaß siehe § 37 Abs. 2 K-GHG

§ 5

Voranschlag, Anlagen und Beilagen

Der Voranschlag des Schulgemeinverbandes Spittal a. d. Drau ist samt Anlagen und Beilagen auf der Homepage des Schulgemeinverbandes unter www.schulgemeinverband-spittal.at (Service/Amtstafel) abrufbar und in der Geschäftsstelle des Schulgemeinverbandes während der Amtsstunden einsehbar.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2025 in Kraft.

Karoline Taurer

Die Vorsitzende:

GR Karoline Taurer

